

Beschluss freiwillige kommunale Wärmeplanung BGA am 11.09.2023

Überblick

Was ist bisher passiert und wo stehen wir aktuell?

- Die Verwaltung plant die Erstellung einer freiwilligen kommunalen Wärmeplanung
- Januar 2023 wurde ein Antrag zur Förderung der kWP über die Kommunalrichtlinie gestellt
- Am 30.08.2023 ist eine Förderzusage in Höhe von 100% der Kosten eingegangen
- Förderhöhe sind ca. 166 TEUR
- Gefördert werden die Kosten für externe Dienstleister (Planungsbüro etc.)
- Derzeit wird die Auswahl und Vergabe des Dienstleisters vorbereitet
- Förderbeginn ist der 01.10.2023
- Projektbeginn soll entsprechend folgen

Hintergrund zur kommunalen Wärmeplanung

Warum machen wir eine freiwillige kWP?

Gebäudeenergiegesetz (GEG)

- Beschluss voraussichtlich im September
- Gilt ab 01.01.2024
- Neue Heizungen mit min. 65% Erneuerbare Energien (de facto ein Verbot von Gas- und Ölheizungen)
- Ausnahme I: Anschluss an ein Wärmenetz ist in absehbarer Zeit möglich (10-Jahres Frist)
- Ausnahme II: kWP liegt noch nicht vor, dann Übergangsfrist bis zum Vorliegen der kWP
- Ausnahme III: kWP sieht die Nutzung von Wasserstoff im Gebäudewärmemarkt vor

Wärmeplanungsgesetz (WPG)

- Beschluss voraussichtlich bis Ende 2023
- Referentenentwurf sieht eine **verpflichtende** kommunale Wärmeplanung für Gebiete (Kommunen) > 100.000 Einwohner bis 30.06.2026 vor
- Dekarbonisierung der Wärmenetze: 30% EE-Anteil bis 2030
- Wärmenetzbetreiber müssen bis zum 31.12.2026 Ausbaupläne vorlegen.

Das bedeutet,

- je früher wir die kWP umsetzen, desto früher können wir die Wärmewende starten!
- je früher wir die kWP umsetzen, desto mehr Planungssicherheit haben die Bürger
- mit Start des WPG wird die Verfügbarkeit geeigneter Dienstleister stark eingeschränkt

Kommunale Wärmeplanung

Übersicht der Inhalte

1. Bestandsaufnahme, Energie- und Treibhausgasbilanz

Inhalt:

- Ermittlung des Wärmebedarfs, THG-Bilanz
- Ermittlung von Gebäudetypen, Baualtersklassen und Versorgungsstruktur

2. Potenzialanalyse

Inhalt:

- Ermittlung von Potenzialen zur Senkung des Wärmebedarfs (Gebäudeeffizienz)
- Ermittlung von Potenzialen zur klimaneutralen Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien

3. Zielszenario und Entwicklungspfade

Inhalt:

- Klimaneutrales Szenario 2045 zur Entwicklung des Wärmebedarfs
- Geplante Versorgungsstruktur zur klimaneutralen Bedarfsdeckung

4. Strategieentwicklung und Maßnahmenkatalog

Inhalt:

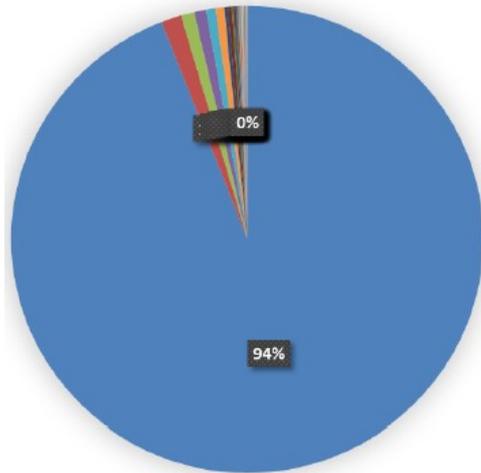
- Handlungsalternativen und Maßnahmen
- Änderung der Satzung der Stadt (voraussichtlich)
- Monitoring der kWP bei der Stadt

Begleitende Arbeitspakete:

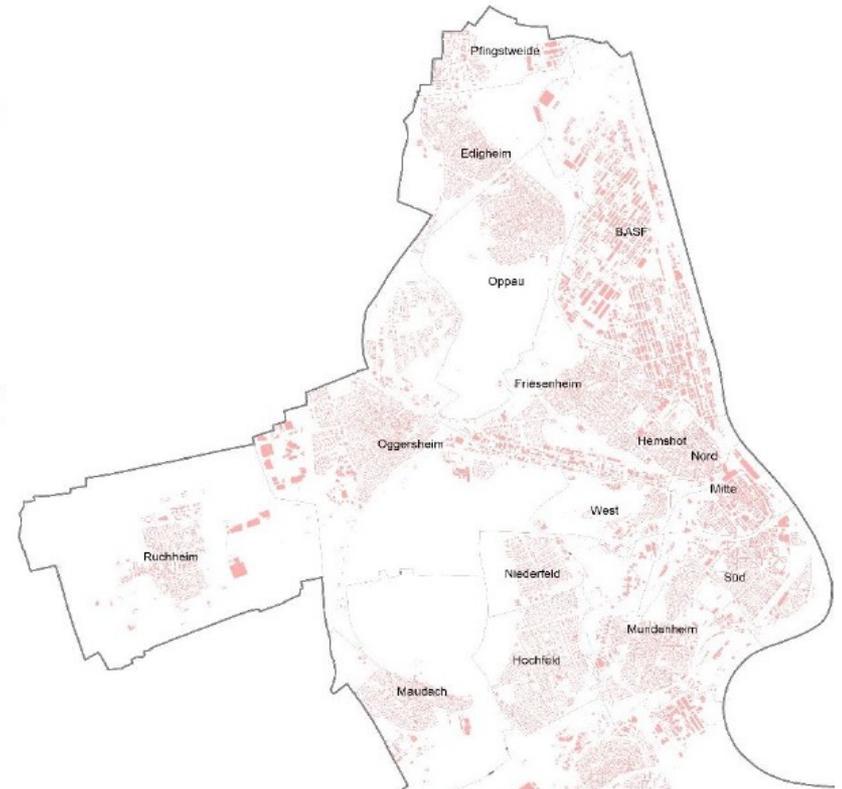
Akteursbeteiligung, Kommunikationsstrategie, Verstetigungsstrategie, Controllingkonzept, Berichtserstellung und Endredaktion

Kommunale Wärmeplanung

Schritt 1: Bestandsaufnahme



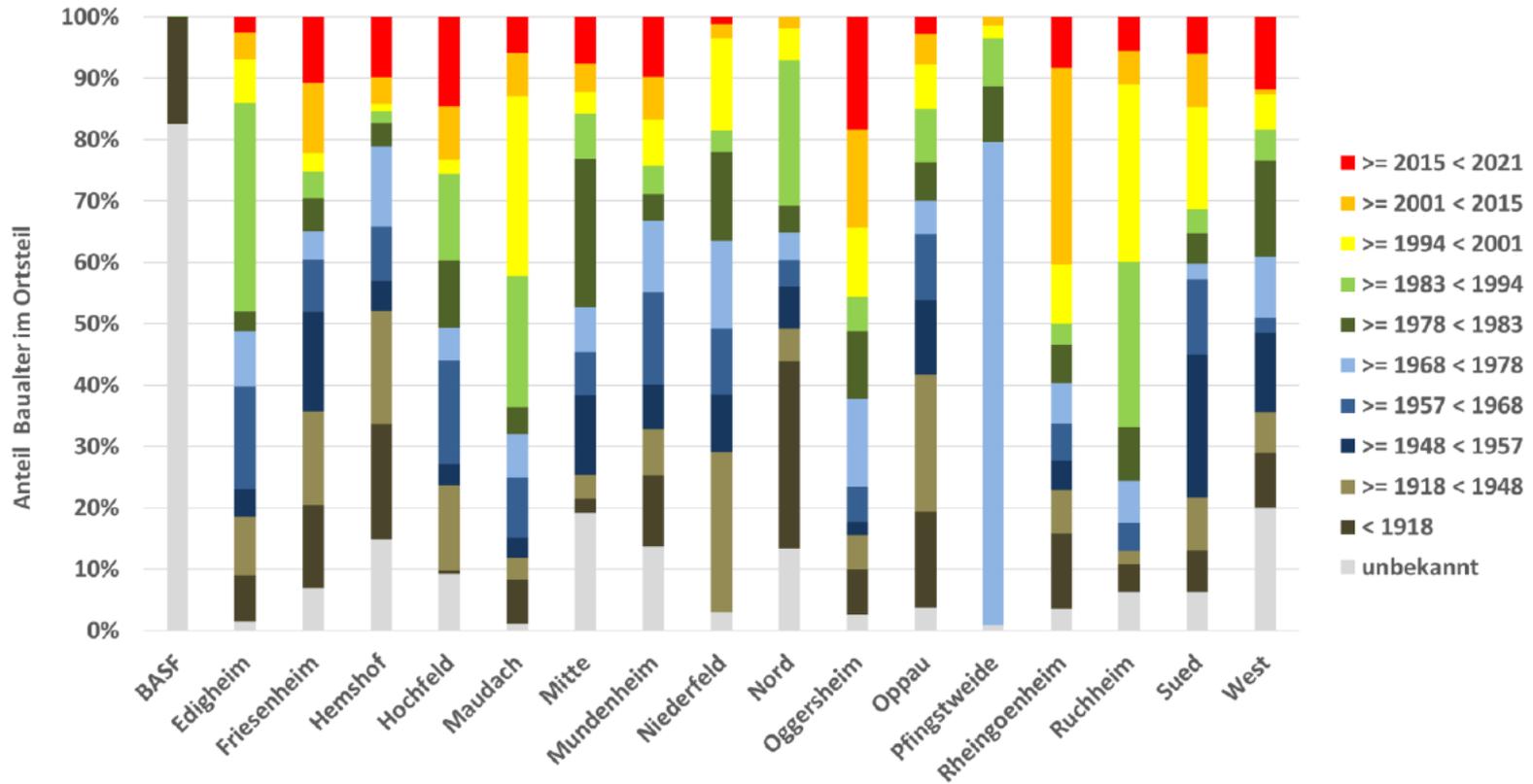
- Wohngebäude (42.466)
- Allgemein bildende Schule (627)
- Gebäude für soziale Zwecke (410)
- Kinderkrippe, Kindergarten, Kindertagesstä
- Kirche (292)
- Krankenhaus (271)
- Verwaltungsgebäude (112)
- Gebäude für religiöse Zwecke (112)
- Berufsbildende Schule (62)
- Seniorenfreizeitstätte (51)
- Sport-, Turnhalle (50)
- Gebäude für kulturelle Zwecke (45)
- Jugendfreizeitheim (44)
- Gebäude für Gesundheitswesen (42)
- Post (25)
- Hochschulgebäude (Fachhochschule, Unive
- Freizeit-, Vereinsheim, Dorfgemeinschafts-
- Veranstaltungsgebäude (16)
- Polizei (14)
- Gebäude für Bildung und Forschung (11)
- Gericht (10)
- Museum (10)
- Konzertgebäude (10)
- Rathaus (9)
- Hallenbad (9)
- Gebäude für Sicherheit und Ordnung (8)
- Feuerwehr (7)
- Forschungsinstitut (5)
- Zollamt (2)
- Bibliothek, Bücherei (2)
- Gebäude für öffentliche Zwecke (1)



Kommunale Wärmeplanung

Schritt 1: Bestandsaufnahme

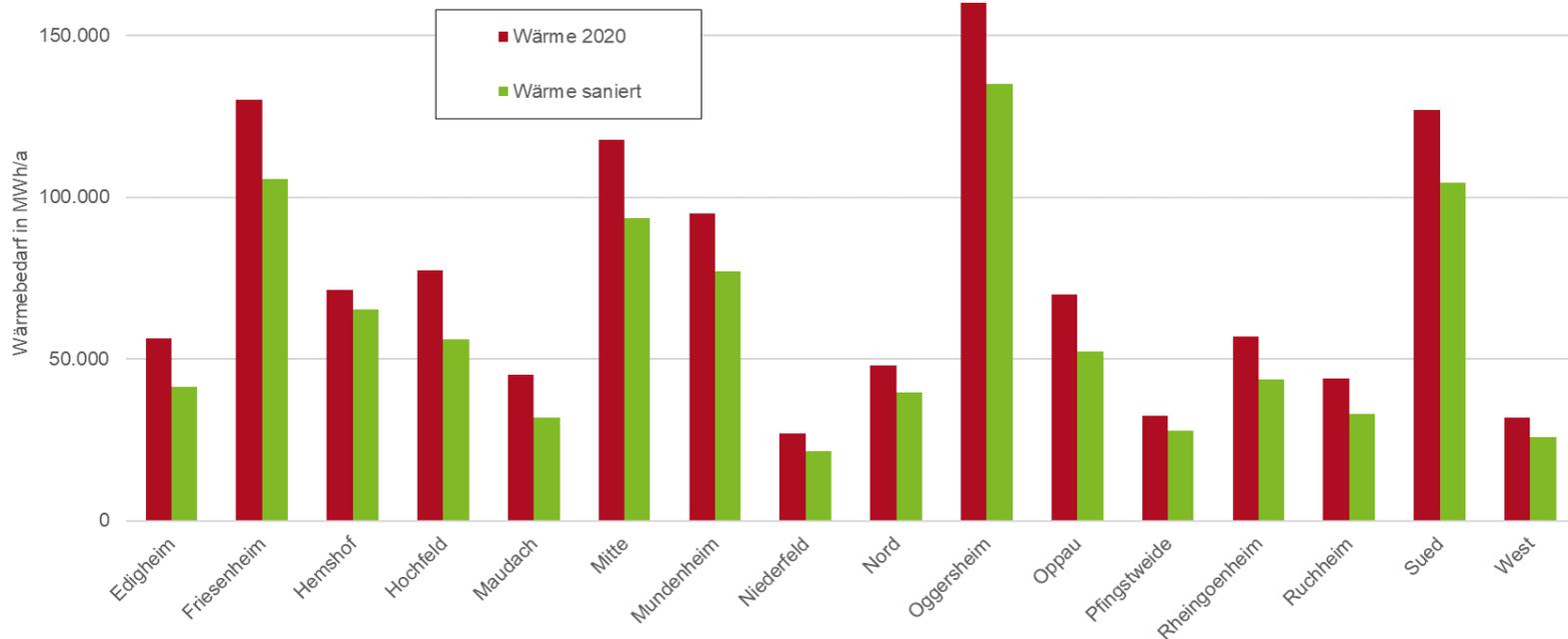
Baualtersklassen nach Nettogeschossfläche [qm]



Kommunale Wärmeplanung

Schritt 1: Bestandsaufnahme

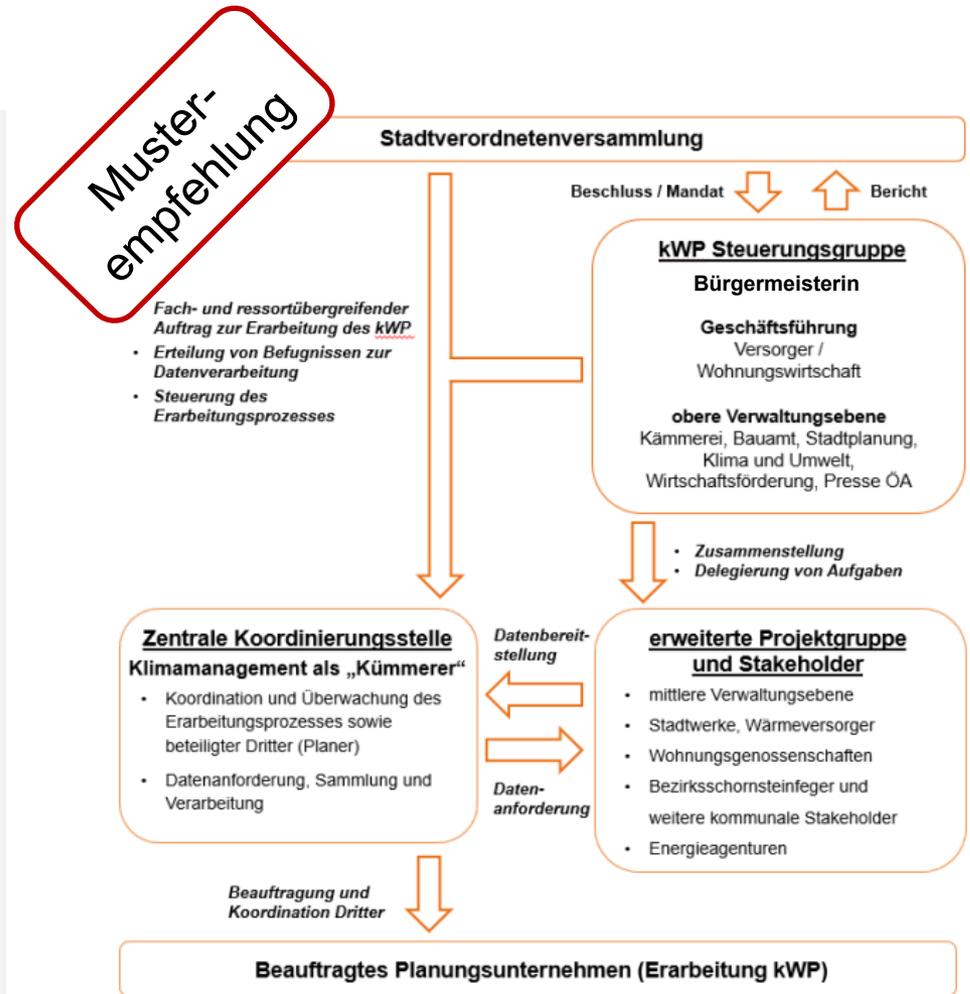
Wärmebedarf insgesamt 1.201 GWh/a und sanierter Wärmebedarf 954 GWh/a



Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung

Die Organisation der kWP

- Auswahl und Einbindung des Planungsunternehmens von zentraler Bedeutung
- Planungsunternehmen sollte grundsätzlich auch das Projektmanagement übernehmen, die Klimakoordination bei der Stadt ist die Schnittstelle
- Projektstruktur sollte nach Beauftragung des Dienstleisters an Anforderungen der Stadt angepasst werden
- Wir orientieren uns an einem standardisierten Leitfaden, beispielhaft dargestellt aus dem Leitfaden des AGFW



Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung

Weiteres Vorgehen

- **Beschluss durch Bau- und Grundstücksausschuss, die freiwillige kommunale Wärmeplanung zu starten**
- Auswahl und Beauftragung des Dienstleisters
- Projektauftritt ab dem 01.10.2023

Vielen Dank.

